

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 87/2003

Sitzung vom 23. Juli 2003

1124. Motion (Bekämpfung der Gewalt an Kindern)

Die Kantonsrätinnen Blanca Ramer-Stäubli, Urdorf, Yvonne Eugster-Wick, Männedorf, und Regula Mäder-Weikart, Opfikon, haben am 17. März 2003 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen und Antrag zu stellen betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt an Kindern im Kanton Zürich. Insbesondere sei die Stelle einer/eines Jugendschutzbeauftragten einzurichten.

Begründung:

Noch nie war die Gewalt an Kindern so hoch wie in diesem Jahr. Alleine das Kinderspital Zürich hat diesbezüglich einen traurigen Rekord aufzuzeigen. Die Tatsache, dass diverse private Stellen gegen die Gewalt an Kindern kämpfen, zeigt, dass die Dunkelziffer sehr hoch sein muss. Ein solcher Zustand kann nicht länger hingenommen werden. Der Kanton muss durch geeignete Massnahmen die heutige Situation massiv ändern. Dazu gehört die Einrichtung einer permanenten Stelle einer/eines Jugendschutzbeauftragten, welche/r insbesondere die Koordination zwischen privaten Jugendschutzstellen koordiniert sowie die Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sicherstellt. Finanzielle Hindernisse gegen ein solches Vorgehen dürfte es keine geben, denn die Kosten für die Therapie von durch Gewalt beeinträchtigten Kindern sind wesentlich höher als geeignete Schutzmassnahmen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat

I. Zur Motion Blanca Ramer-Stäubli, Urdorf, Yvonne Eugster-Wick, Männedorf, und Regula Mäder-Weikart, Opfikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Motion geht von einer Zunahme gewalttätiger Übergriffe auf Minderjährige aus. Unklar bleibt, ob damit Tötlichkeiten und Körperverletzungen allein gemeint sind oder auch die sexuelle Ausbeutung. Grundsätzlich werden unter dem Begriff Kindesmisshandlung sowohl gewalttätige Übergriffe auf Kinder wie auch die sexuelle Ausbeutung subsumiert. Es ist zutreffend, dass z.B. das Kinderspital Zürich erst kürzlich eine erschreckende Erhöhung von Kindesmisshandlungen insbesondere auch bei Kleinkindern festgestellt hat. Die kantonalen Polizeistatistiken zeigen zudem auf, dass die Zahl der Anzeigen z.B. im Zu-

sammenhang mit Art. 187 Strafgesetzbuch (SR 311.0) angestiegen sind. Auch das Bundesamt für Polizei hatte in den letzten Jahren eine Zunahme der Verurteilungen wegen sexueller Handlungen mit Kindern festgestellt. Andere Gewaltakte an Kindern werden in den Polizeistatistiken nicht differenziert ausgewiesen. Aus den erhobenen Zahlen darf jedoch nicht geschlossen werden, dass effektiv eine Zunahme von Kindesmisshandlungen stattgefunden hat. Tatsächlich findet seit anfangs der Neunzigerjahre eine zunehmende Enttabuisierung dieser Thematik statt, die dank den Medien in der Öffentlichkeit vermehrt beachtet wird. Während noch vor zehn Jahren von einer grossen Dunkelziffer an sexuellen und anderen Übergriffen an Kindern ausgegangen wurde, dürfte die Dunkelziffer heute zu Gunsten der Anzeigen, sei es bei der Polizei oder auch bei den Opferberatungsstellen und privaten Diensten, abgenommen haben. Nicht zuletzt der kürzlich vom Bundesgericht gefällte Entscheid hinsichtlich der klagenden, von ihrem Stiefvater getretenen und geohrfeigten Kinder zeigt, dass Öffentlichkeit und Justiz nicht länger tätliche «Disziplinierungsmassnahmen» bei Kindern dulden, da deren Schädlichkeit zunehmend erkannt wird. Solche Gerichtsentseide stärken die Kinder und ihre Rechte im Alltag, wie es von der Kinderrechtskonvention (SR 0.107) verlangt wird. Eine Zunahme der Gewaltakte an Kindern kann insgesamt heute nicht bestätigt werden, vielmehr findet in diesem Bereich eine stete Enttabuisierung statt, und die Folgen davon sind Anzeigen an die zuständigen Behörden und damit eine erhöhte Wahrnehmung dieser Problematik in der Öffentlichkeit. Dies erweckt nicht zuletzt zufolge der Medienberichtserstattung den Eindruck, dass Kindesmisshandlungen in der Schweiz zugenommen haben, was jedoch nicht belegt ist. Weltweit allerdings sind Delikte an Kindern deutlich am Zunehmen. Zu denken ist dabei an die sexuelle Ausbeutung, pornografische Darstellungen mit Kindern, Kinderprostitution und Kinder im Kriegsdienst.

Zugenommen hat die Sensibilisierung gegenüber Kindesmisshandlungen nicht zuletzt dank den Bemühungen privater und staatlicher Institutionen. Im Kanton Zürich sind neben den staatlich geführten Jugendhilfestellen seit längerem mehrere private auf Kindesmisshandlung spezialisierte Fachstellen und Gremien tätig. Zudem gibt es auch mehrere private Opferberatungsstellen für Jugendliche. Die privaten Opferberatungsstellen sind staatlich anerkannt und erhalten entsprechend regelmässig Staatsbeiträge, um ihren Auftrag aus dem eidgenössischen Opferhilfegesetz zu erfüllen.

Zum Schutz der Kinder vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Ausbeutung unternimmt der Kanton Zürich seit Jahren intensive Anstrengungen auf mehreren Ebenen. Die spezifischen Kindes-

schutzaktivitäten nahmen ihren Anfang mit den 1996 vom Jugendamt (heute Amt für Jugend und Berufsberatung; AJB) der Bildungsdirektion erarbeiteten «Empfehlungen zur Verbesserung des Kindesschutzes im Kanton Zürich». Sie stützten sich auf den 1992 erschienenen Bericht des Bundes «Kindesmisshandlung in der Schweiz». Etliche der 29 Empfehlungen konnten seither verwirklicht werden. So wurden z. B. kantonsweit Kinderschutzgruppen eingerichtet, die auf Grund ihres Beratungsauftrags und ihrer multidisziplinären Zusammensetzung wesentlich zu der im Kindesschutz besonders wichtigen Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen, Fachstellen und Behörden beitragen. Die Kinderschutzgruppen führen keine eigenen Fälle. Sie sind als Konsultativorgane konzipiert und beraten die fallführenden Stellen über das zweckmässige Vorgehen in Fällen von Kindesmisshandlung. Sie arbeiten eng mit den Vormundschaftsbehörden und mit den auf diese Thematik spezialisierten Bezirksanwältinnen und Bezirksanwälten zusammen.

Die für die Förderung und Gewährleistung eines koordinierten, wirksamen Kindesschutzes bedeutendste Massnahme stellte die Schaffung einer Kantonalen Kommission für Kindesschutz dar. Nach einer dreijährigen Probezeit setzte der Regierungsrat diese Kommission am 15. März 2000 endgültig ein. In ihr sind alle mit dem Kindesschutz befassten Fachstellen, Ämter und Behörden repräsentativ vertreten. Die Mitglieder werden von der Bildungsdirektion, der Gesundheitsdirektion, der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Direktion für Soziales und Sicherheit bestimmt. Den Vorsitz führt das AJB.

Gemäss § 4 des Jugendhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 (LS 852.1) ist das Jugendamt (heute AJB) die Zentralstelle der Jugendhilfe. Es unterstützt und koordiniert die Bestrebungen in der Hilfe an Kinder und Jugendliche sowie an ihre Familien. Zu diesem Auftrag zählt auch der Kindesschutz. Das AJB kann sich in der Erfüllung dieses Auftrages auf eine institutionalisierte, gut funktionierende Zusammenarbeit aller Beteiligten abstützen. Sowohl im präventiven Kindesschutz wie auch in der Behandlung der Fälle von Kindesmisshandlung und in Fragen der kantonalen Koordination sind die Voraussetzungen in den letzten Jahren geschaffen und laufend verbessert worden.

Was die Koordination privater Hilfsorganisationen betrifft, ist dies in erster Linie eine Aufgabe dieser Organisationen selbst und nicht des Staates. Im Alltag kann aber festgestellt werden, dass der Austausch von Informationen zwischen staatlichen und privaten Kinderschutzzorganisationen gut funktioniert, soweit das Amtsgeheimnis dies zulässt. Die staatlichen Behörden, insbesondere die Fachleute der Bezirksjugend-

sekretariate, aber auch der Kindesschutzgruppen der Polizeikorps und der Bezirksanwaltschaften sowie der Kinderspitäler stehen den privaten Organisationen auch beratend zur Verfügung.

Der Kanton verfügt über die zur frühzeitigen Erkennung und zur wirksamen Bekämpfung der Gewalt an Kindern nötigen gesetzlichen Grundlagen, und die verantwortlichen zivilrechtlichen und strafrechtlichen Behörden sind auf die Problematik und die angemessene Vorgehensweise sensibilisiert. Die Kommission für Kindesschutz hat in ihrem im September 2000 erstmals erschienenen «Leitfaden zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung» die Grundsätze und Vorgehensweisen der Behandlung und Bearbeitung von Kindesmisshandlungsfällen festgelegt und im Detail umschrieben. Der Leitfaden wurde in einer Auflage von über 1500 Exemplaren verkauft und wird breit angewendet. Er wird zurzeit überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst.

Die Kommission für Kindesschutz hat dem Regierungsrat alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Sie hat beschlossen, den 2003 fälligen Bericht in Form einer umfassenden Bestandesaufnahme des Kindesschutzes im Kanton Zürich abzufassen. Dieser Bericht wird auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Anliegen der Motion bereits weitgehend erfüllt sind. Insbesondere sind die erforderlichen Rechtsgrundlagen und Institutionen zur Bekämpfung der Gewalt an Kindern vorhanden. Bei dieser Sachlage kann auf die Einsetzung eines Jugendschutzbeauftragten und damit auf die Schaffung einer weiteren spezialisierten Institution verzichtet werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 87/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi